

# Hygienekonzept Abt. Fußball SV 1946 Silz

## Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Ansprechpartner:	Aktive:	Dirk Wust
	Jugend:	Bianca Lauth
	AH:	Albert Boos

### Vorbemerkung:

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

### Allgemeine Grundsätze:

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden

## Sportgelände / Gaststätte:

- Spielfeld / Innenraum (inkl. Spielfeldumrandung)

Es befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen im Innenraum:

- Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter, Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Bei Spielen stehen Wegführungsmarkierungen für das betreten und verlassen des Spielfeldes bereit

- Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind

- Zuschauer betreten und verlassen das Sportgelände über die ausgeschilderten Ein und Ausgänge

- Erdgeschoss Clubhaus

Bei der Nutzung der Toiletten, dem Eingangsbereich und dem Betreten / Verlassen der Gaststätte ist Maskenpflicht.

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt

- Gaststätte/Biergarten

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!

## Zuschauer:

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen.

- Wichtiger Hinweis!!!**

- Wir übernehmen keine Verantwortung, dass alle Zuschauer den erforderlichen Mindestabstand einhalten. Hierfür ist jeder **SELBST** verantwortlich!
- Sind Sie mit der Anweisung nicht einverstanden, bitten wir unsere Sportanlage nicht zu betreten.
- Mit der Datenerfassung akzeptieren Sie die Anweisung, Formulare liegen im Thekenbereich aus

## Maßnahmen für den Trainingsbetrieb:

- Grundsätze
  - Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
  - Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
  - Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
  - Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Ankunft und Abfahrt
  - Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
  - Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
  - Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Auf dem Spielfeld
  - Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
  - Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
  - Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Auf dem Sportgelände
  - Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
  - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
  - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
  - Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
  - Die Nutzung von Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## Maßnahmen für den Spielbetrieb:

- Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
  - Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Spielbericht
  - Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Aufwärmen
  - Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
  - Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen.
- Ausrüstungs-Kontrolle
  - Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
  - Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Einlaufen der Teams
  - Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
  - Kein „Handshake“, gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
  - Keine Escort-Kids oder Maskottchen
  - Keine Team-Fotos (Fotografen nur im Zuschauerber.), Eröffnungsszenierung
- Trainerbänke/Technische Zone
  - Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Techn. Zone des eigenen Teams aufzuhalten (Mindestabstand)
- Halbzeit
  - In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
  - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden und im Kabinenbereich gilt Maskenpflicht.
- Nach dem Spiel
  - Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen

## Kabinen / Duschen / Sanitärbereich:

### Allgemein

Es befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen im Kabinenbereich:

- Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter, Sanitäts- und Ordnungsdienst
  
- Mannschaften / Kabinennutzung (Heim & Gast)
  - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
  - Pro Kabine maximal 7 Personen (Heim) und maximal 5 Personen (Gäste)
  - Mindestabstand einhalten (1,5 Meter)
  - Badelatschen tragen
  - Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
  - Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Türen, wenn möglich durchgehend geöffnet lassen
  
- Mannschaften / Sanitärbereich
  - Abstandregeln gelten auch in den Duschen
  - Maximal 2 Personen gleichzeitig im Duschbereich
  - Fenster, wenn möglich geöffnet lassen
  - Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen
  
- Schiedsrichter
  - Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
  - Nur 1 Person in der Schiedsrichterkabine.
  - Badelatschen tragen
  - Türen und Fenster, wenn möglich durchgehend geöffnet lassen